

Gewalt

Der Begriff der Gewalt hat in unterschiedlichen Epochen und Kulturen sehr unterschiedliche Bedeutungen. Sie reichen von persönlichen Fähigkeiten (**körperliche**, aber auch unkörperliche Gewalt, z.B. **Stimmgewalt**) und Machtbefugnissen (**Amtsgewalt**), über die physische Kraftausübung mit Unterwerfungabsicht (**Brachialgewalt**) bis hin zu vollkommen unpersönlichen Verwendungen wie (**Elementarge-walt**). Der im lateinischen Sprachraum übliche Begriff engl.: *violence*, span.: *violencia*, franz.: *violence* (alle gehen zurück auf den lat. Wortstamm *vis* = Kraft) und der parallele, ebenfalls lateinischstämmige Ausdruck engl.: *force*, span.: *fuereza*, franz.: *force*) deuten etymologisch auf dieselben Grundbedeutungen hin, nämlich die ursprünglich muskuläre Stärke einzelner Personen.

Historisch hat sich die moralische Konnotation des Gewaltbegriffs nur sehr langsam gewandelt, und zwar im Zuge der allgemeinen Anerkennung und Durchsetzung des **staatlichen Gewaltmonopols**. Seitdem ist der Einsatz insbesondere körperlicher Gewalt in der Zivilgesellschaft nicht nur formal verboten, sondern schwer verpönt. Im kontinentaleuropäischen Recht ist es bei Strafe verboten, körperliche Gewalt gegen andere zivile Personen auszuüben, und selbst wenn man körperlich bedroht wird, darf man nur dann in **Notwehr** eigene Gewalt anwenden, wenn keine andere Möglichkeit zur Abwehr des Angriffs besteht, und auch das nur im geringstmöglichen Umfang (§ 32 und 33 StGB). Gegen die Gewaltausübung staatlicher Amtsorgane darf man wiederum selbst dann keine Gegengewalt ausüben, wenn die in Wahrnehmung des öffentlichen Amtes ausgeübte Gewalt sehr wahrscheinlich rechtswidrig ist.

Formalrechtlich werden heute **viele Gewaltarten** unterschieden, z.B. (1) körperliche oder physische Gewalt, (2) psychische oder seelische Gewalt, (3) sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt, (4) Soziale Gewalt, z.B. durch Mobbing und Hetze, (5) ökonomische Gewalt durch verbotenen wirtschaftlichen Zwang, (6) häusliche Gewalt und (7) alle Arten der Androhung von Gewalt (z.B. Nötigung, Erpressung). In der kritischen Soziologie wird auch der Begriff der **strukturellen Gewalt** verwendet. Damit werden Formen der Zwangsausübung durch etablierte gesellschaftliche Strukturen beschrieben, die von den Gewaltunterworfenen als ebenso ausweglos, diskriminierend und vorurteilsbehaftet erlebt werden wie andere Gewaltformen, z.B. bei der Unterdrückung von Frauen, Homosexuellen und ethnischen Minderheiten.

In der Entwicklung der letzten 150 Jahre kann man sagen, dass die **Empfindlichkeit** sowohl für zivile als auch für staatliche Gewalt stetig zugenommen hat. Im Hinblick auf die staatliche Gewaltanwendung sehen dies deutlich an der Zunahme institutioneller bis hin zu verfassungsrechtlichen Vorkehrungen, staatliche Gewaltanwendung zu kontrollieren und zu beschränken. Im zivilen Umgang ist in den letzten Jahrzehnten besonders die Empfindlichkeit für sexuell motivierte Gewalt stark gestiegen. Dies korrespondiert umgekehrt mit einer gesellschaftlichen Entwicklungstendenz, die immer wieder als Verrohung, Verwahrlosung und zunehmende Rücksichtslosigkeit beschrieben wird. Das resultiert im gesamten westlichen Kulturraum eine allgemeine Tendenz, sich wieder einen **starken Mann** (nie: eine starke Frau) zu wünschen, der mit persönlicher Stärke, also durchaus mit Gewalt, wieder ‚Ordnung‘ herstellt. Genau in diesem Punkt zeigt sich die eigentliche **Ambivalenz des Gewaltbegriffs**: Unter individualistischen sozialen Vorzeichen wird Gewalt moralisch sehr negativ als anmaßende Einmischung in die private Freiheit des Individuums aufgefasst. Aus tendenziell kollektivistischer Sicht, wenn also von die Sicherheit und Ordnung eines ganzen Kollektivs gefährdet erscheint, wird die Gewaltanwendung plötzlich akzeptiert. Dann kommt es regelmäßig sogar zu regelrechten Hassexzessen. Die sind seit einiger Zeit in den Sozialen Netzwerken gut nachverfolgbar. Gewaltanwendung ist also keineswegs allgemein verpönt.

Die entscheidende Frage ist folglich, unter welchen sozialen Umständen Gewalt moralisch gerechtfertigt ist, und wann sie mit größter Empörung zurückgewiesen wird. **Politische Ideologien** kann man sinnvoll danach einteilen, wo sie diese Grenze zwischen gebotener und verbotener Gewalt ziehen.